



Auszug aus dem Protokoll vom

8. November 2004

231 19 Gewässer, Gewässerschutz  
19.03 Einzelne Gewässer  
19.04.10 Hochwasser, Wasserwehr

**Vorlage Nr. 16/2004: Antrag des Stadtrates auf Erteilung eines Kredites von brutto Fr. 350'000.00 für die Sanierung des Risibaches und seines rechten Seitenarms (Gewässer Nr. 3.0 und 3.1)**

Referent

Christian Meier  
Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Weisung

A. Ausgangslage

Die beiden Unwetter 1999 haben etliche Schäden im Lauf des Risibaches und seines Seitenarms verursacht. Schwellen wurden unter- oder ganz weggespült, und Uferböschungen sind eingestürzt. Die ausgeschwemmten und zum Teil abgerutschten Böschungen haben sich nicht wieder stabilisiert. Durch die Erosion sind sie weiter gerutscht und haben Bäume in Mitleidenschaft gezogen.

B. Projekt

Das auf solche Aufgaben spezialisierte Ingenieurbüro Solka + Partner AG, Stallikon, hat im Auftrag des Stadtrates ein Sanierungsprojekt erarbeitet. Es ist vorgesehen, im Steilbereich Steinschwellen einzubetonieren. Im Vergleich zu Holzschwellen kann eine grössere Schwellenbreite erstellt werden. Gleichzeitig wird die Lebensdauer um ein Wesentliches verlängert. Da der Risibach nicht ständig Wasser führt, ist der Einbau von Holzschwellen in Bezug auf deren Lebensdauer nicht unproblematisch. Bei der Realisierung von Steinschwellen ist mit Mehrkosten pro Schwelle von Fr. 5'000.-- bis 6'000.-- (gesamthaft ca. Fr. 125'000.--) zu rechnen. Steinschwellen weisen eine Lebensdauer von 60 bis 80 Jahren auf, während Holzschwellen in nicht ständig Wasser führenden Bächen Unterhalt benötigen und nach 15 bis 20 Jahren ersetzt werden müssen. Da die Holzschwellen nicht im Steilbereich liegen und daher für den Unterhalt gut zugänglich sind, kann auf die Ausführung mit Steinschwellen verzichtet werden.

Der Unterhalt der Bäche und deren Schwellen liegt im Zuständigkeitsbereich des Baudienstes und wurde bis heute in Zusammenarbeit mit dem Förster (Lieferung des Holzes) erledigt.

Das Projekt wurde der Baudirektion, AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, zur Prüfung, Genehmigung und Zusicherung eines Staatsbeitrages unterbreitet. Die Bewilligung liegt vor. Das kantonale Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, hat die erforderliche Bewilligung ebenfalls erteilt.



C. Kosten

Der Kostenvoranschlag stellt sich wie folgt:

Bauarbeiten	Fr.	244'000.00
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr.	30'000.00
Projekt, Bauleitung	Fr.	51'000.00
	Fr.	325'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	24'700.00
		<hr/>
Total Projekt Risibach	Fr.	349'700.00

Für das Projekt sind im Voranschlag 2004 - Investitionsrechnung - Fr. 200'000.-- enthalten. Die verbleibenden Fr. 150'000.-- wurden in den Voranschlag 2005 eingestellt.

Der Staatsbeitrag beträgt 5 % der beitragsberechtigten Kosten, höchstens jedoch Fr. 17'485.00. Die schriftliche Zusicherung des AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, liegt vor.

Antrag an den Gemeinderat

1. Für die Sanierung des Risibaches und seines rechten Seitenarms wird ein Kredit von brutto Fr. 350'000.-- bewilligt.
2. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses fällt in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN  
Präsident                      Schreiber

Peter Voser                      Peter Hubmann

Versand: